



Agrobiodiversität

Genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft



Fotos: I. Köhler-Rollefson (o.), U. Sprenger (u)

Agrobiodiversität

Die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft oder kurz Agrobiodiversität umfasst alle Bestandteile der biologischen Vielfalt von Bedeutung für Ernährung und Landwirtschaft sowie alle Bestandteile der biologischen Vielfalt, die zur Erhaltung der Schlüsselfunktionen von Agrarökosystemen beitragen. Hieraus ergeben sich zwei Bereiche der Agrobiodiversität:

(1) Genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft: Hierzu gehören alle kultivierten und domestizierten Arten, einschließlich ihrer wilden Verwandten wie auch gemanagte Wildtier- und -pflanzenbestände. (2) Bestandteile der Agrobiodiversität, die ökologische Leistungen erbringen: Hierzu gehören beispielsweise Nützlinge, die Schädlinge kontrollieren, Bodenorganismen, die Nährstoffe für Nutzpflanzen aufbereiten, Bestäuber sowie Pflanzen, die zur Erosionskontrolle beitragen oder den Wasserhaushalt stabilisieren.

Die Agrobiodiversität wurde in Tausenden von Jahren von Bäuerinnen und Bauern durch Selektion und Züchtung sowie die Entwicklung von angepassten Produktionssystemen und -methoden hervorgebracht. Pflanzen- und tiergenetische Ressourcen sind das Ausgangsmaterial für die Weiterentwicklung von Kulturpflanzen und Haustierrassen durch Züchter und Bauern. In besonderem Maße angewiesen auf die Vielfalt genetischer Ressourcen sind kleinbäuerliche Produzenten in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, und hier vor allem die Frauen, die für den Großteil der Nahrungsversorgung zuständig sind. Eine reiche Vielfalt an Landsorten und lokal angepasster Tierrassen sichert ihnen das Überleben auch unter schwierigen klimatischen Bedingungen und an marginalen Standorten, z.B. in Trocken- oder Hochlandgebieten. Die traditionellen genetischen Ressourcen lassen sich mit minimalem landwirtschaftlichen Input nutzen, besitzen dem Bedarf entsprechende Qualitätsmerkmale und haben darüber hinaus oftmals einen wichtigen Stellenwert für die Kultur der ländlichen Bevölkerung. Eine größere genetische Vielfalt trägt auch dazu bei, klimatisch und krankheitsbedingte Risiken zu mindern.

Trotz ihrer Vorteile nimmt in den Entwicklungsländern die in der Landwirtschaft genutzte biologische Vielfalt aufgrund vielfältiger Ursachen rapide ab. Mehr als 2.000 Nutztierassen sind vom Aussterben bedroht und es wird davon ausgegangen, dass die Vielfalt an Kulturpflanzen seit Mitte des 19. Jahrhunderts um 75 Prozent geschwunden ist. Dies bedeutet eine erhebliche Gefährdung der zukünftigen Welternährung.

Internationale Anerkennung der Bedeutung der Agrobiodiversität

Seit 1992 stellen die Agenda 21 und die Konvention über biologische Vielfalt (CBD), die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Nutzung und die Erhaltung der biologischen Vielfalt dar. Das Thema Agrobiodiversität wurde im Rahmen der CBD zum ersten Mal auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Konvention 1996 behandelt und im Rahmen eines – auf der 5. VSK weiterentwickelten – Arbeitsprogramms spezifiziert.

Für die Hauptnahrungs- und Futterpflanzen weltweit werden zukünftig die Fragen des Zugangs und Austausches von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und des damit verbundenen Vorteilsausgleichs durch den Internationalen Vertrag über pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft geregelt, der von der FAO Konferenz im November 2001 angenommen wurde. Der Internationale Vertrag ist das Ergebnis intensiver Bemühungen um die Überarbeitung der Internationalen Verpflichtung zu pflanzengenetischen Ressourcen (*International Undertaking on Plant Genetic Resources – IU*), ein Abkommen der FAO von 1983. Hierbei stand insbesondere die Harmonisierung mit der CBD im Vordergrund. Das zentrale Element wird ein multilaterales System sein, welches – ergänzend zu den Vorgaben der CBD – den Zugang und den Austausch von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft regelt.

Die Diskussion zur Regelung des Zugangs und Austausches von tiergenetischen Ressourcen befindet sich noch am Anfang. Um die zentralen Fragen des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung zu bearbeiten, wurde von der FAO 1998 eine Globale Strategie für tiergenetische Ressourcen (*Glo-*

bal Strategy for Animal Genetic Resources) verabschiedet, die im Rahmen eines internationalen Programmes umgesetzt wird.

Das WTO-Abkommen zu handelsbezogenen Aspekten des geistigen Eigentums (*Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS*) schreibt in Artikel 27.3b vor, dass Mitgliedstaaten Patentrechte oder andere Rechte des geistigen Eigentums für Pflanzensorten einführen müssen. Die unter TRIPS bestehende Option der Einführung von *sui generis*-Systemen bietet die Möglichkeit, Sortenschutz nach UPOV (*International Union for the Protection of New Varieties*) zu übernehmen oder individuelle Schutzsysteme zu gestalten. Diese könnten z.B. den Bauern den Nachbau von geschütztem Saatgut auf ihren Feldern explizit erlauben oder auch traditionelles Wissen, welches mit der Nutzung der Ressourcen verbunden ist, unter Schutz stellen. Analog können auch *sui generis*-Systeme für den Schutz von Nutz- und Haustierrassen entwickelt werden.

Der Beitrag des Sektorvorhabens „Sicherung der Agrobiodiversität im ländlichen Raum“ (AGROBIODIV)

Das AGROBIODIV-Projekt trägt dazu bei, durch die Entwicklung von Konzepten und Strategien den Verlust von genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft langfristig zu verringern und die Bedeutung der Vielfalt an Pflanzensorten und Tierrassen für die Ernährungssicherheit aus eigener Kraft und somit für die Armutsbekämpfung in die öffentliche Diskussion zu rücken. Entscheidungsträger in den Entwicklungsländern und in der deutschen EZ werden mit den für die politische Debatte not-

Biodiversität und Biodiversitätskonvention

Unter „biologischer Vielfalt“ bzw. „Biodiversität“ versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über die Artenvielfalt bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme. Die Biodiversitätskonvention von 1992 verbindet drei Ziele für den Umgang mit biologischer Vielfalt: Ihren Schutz, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebender Vorteile. Inzwischen sind 179 Staaten und die Europäische Union der Konvention beigetreten. Deutschland hat sich als Vertragsstaat verpflichtet, die Entwicklungsländer bei der Erreichung der Ziele zu unterstützen.

wendigen Informationen versorgt. Projektpartner werden bei der Umsetzung der internationalen Abkommen und Aktionspläne auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene zum Nutzen der betroffenen Bevölkerung entsprechend beraten. Serviceleistungen des Projektes sind konzeptionelle Beratung, die Durchführung von Pilotmaßnahmen, Workshops und Foren sowie Unterstützung bei der Akquisition von Drittmitteln.

So unterstützte das AGROBIODIV-Projekt zum Beispiel in 2001 die Durchführung von zwei vornehmlich an politische Entscheidungsträger gerichtete Workshops im südlichen Afrika zu den Themen „Management von tiergenetischen

Ressourcen in bäuerlichen Gemeinschaften“ sowie „Anreizmechanismen für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Agrobiodiversität“.

Weiterhin berät das Projekt bei der Inwertsetzung von vernachlässigten Kulturen (z.B. Peru Balsam in El Salvador) und Haustierrassen (z.B. das Nguni-Rind im südlichen Afrika) u.a. durch die Förderung von Partnerschaften mit der Privatwirtschaft. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Unterstützung der Partnerländer zur Entwicklung von Politiken, Programmen und Strategien im Bereich Agrobiodiversität.

Handlungsbedarf

- Die internationalen Beschlüsse und Regelungen zur Agrobiodiversität müssen auf nationaler Ebene in Gesetze, Politik und Förderaktivitäten umgesetzt werden. Dabei ist die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Sektoren, z. B. Umwelt, Landwirtschaft und Handel, und deren Förderansätzen zu fördern.
- Identifizierung und Beseitigung oder Minderung von hemmenden Faktoren wie die einseitige Förderung von biodiversitätsarmer, inputintensiver Landwirtschaft insbesondere an nicht dafür geeigneten Standorten.
- Schaffung von Anreizmechanismen (wie Identifizierung neuer Produkte und Märkte, Einführung von Förderpolitiken) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft
- Kompetenzförderung (Capacity building) zu den Punkten
 - Politikberatung / Gesetzgebung
 - Entwicklung von Kapazitäten in Regierungs- und Nichtregierungsinstitutionen
 - Unterstützung der bäuerlichen Bevölkerung beim Erhalt und der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Weitere Informationen

Agrobiodiversität in der CDB:

<http://www.biodiv.org/programmes/areas/agro>

Informationen zu IT/IU und ITWG-AnGR:

<http://www.fao.org/WAICENT/FAOINFO/AGRICULT/cgrfa/default.htm>

<http://www.fao.org/ag/cgrfa/AnGR.htm>

Informationen zu TRIPS:

http://www.wto.org/english/tratop_e/trips_e/trips_e.htm

Kritische Begleitung des Verhandlungsprozesses des IT/IU und zu TRIPS mit zahlreichen Links:

<http://www.ukabc.org/iu2.htm>; <http://www.grain.org>

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Sektorvorhaben „Sicherung der Agrobiodiversität im ländlichen Raum“ (OE 4556)
Postfach 5180, 65726 Eschborn,
Ansprechpartner: Annette von Lossau, Beate Weiskopf,
Tel. : 06196 / 79-1418, -1432, Fax: 06196 / 79-6103, -7173
E-Mail, lossau.annette-von@gtz.de, beate.weiskopf@gtz.de
<http://www.gtz.de/agrobiodiv>

Die GTZ führt das Projekt „Sicherung der Agrobiodiversität im ländlichen Raum“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch.
GTZ, 2001

